

Vergabekriterien studentisches Wohnen Nordbahnstraße

Für die Anmietung einer Wohnung in der Nordbahnstraße müssen nachfolgende Voraussetzungen gegeben sein. Prüfen Sie mit der Checkliste, ob alle Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen.

- Ich suche ab dem Winter 2020 eine Studierendenwohnung
- Mir liegt spätestens bis zum Vertragsabschluss eine Immatrikulationsbescheinigung der Beuth-Hochschule / einer anderen Berliner Hochschule/Universität / ein Ausbildungsvertrag vor
- Ich bin zur Mietvertragsunterschrift volljährig bzw. geschäftsfähig
- Ich bin nach der Berliner-Einkommengrenze für einen Einpersonenhaushalt WBS-berechtigt (WBS muss nicht vorliegen, GESOBAU nimmt Prüfung vor); Selbstprüfung <https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml>;
Achtung: in einer WG muss jede einzelne Person WBS-berechtigt sein
- Eine monatliche Warmmiete von max. 300,- € pro Person kann ich mir leisten und die Miete belastet mein zur Verfügung stehendes Einkommen nicht stärker als zu 42 % (entspricht ca. 724 € Einkommen im Monat)
- Ich kann 3 Gehaltsnachweise/ Bafög-/ Kindergeld-/ ALG I-/ ALG II-/ Wohngeldbescheid/ Kostenübernahme/ finanzielle Unterstützung der Familie nachweisen
- Ich habe eine Mietschuldenfreiheit vom Vermieter oder ein entsprechendes Schreiben vom Hauptmieter/Eltern
- Ich möchte allein eine Wohnung anmieten oder als WG
- Wenn ich in einer WG leben möchte, habe ich mich bereits als 2er, 3er, 4er oder 5er WG selbst organisiert (man kann sich nur als bereits gefundene Personengruppe für eine WG bewerben); alle WG-Mitglieder werden Vertragspartner

Wenn diese Voraussetzungen bei Ihnen zutreffen, registrieren Sie sich bei Interesse für eine Anmietung gern.